





Bewirtschaftungspläne  
für die Flussgebiete  
und Aufstellen der Maßnahmenprogramme  
in Niedersachsen



nach Sommerpause 2007 bis November 2009

**Ablaufskizze zur Ermittlung von Maßnahmen an Wasserkörpern und Wasserkörpergruppen**

1. Bewertung = 12/04 und fortlaufend

**Zustand Wasserkörper**  
*guter ökologischer und chemischer Zustand ;*   
*nach Ausweisung HMWB / AWB auch*   
*gutes ökologisches Potenzial*

Klassifizierung

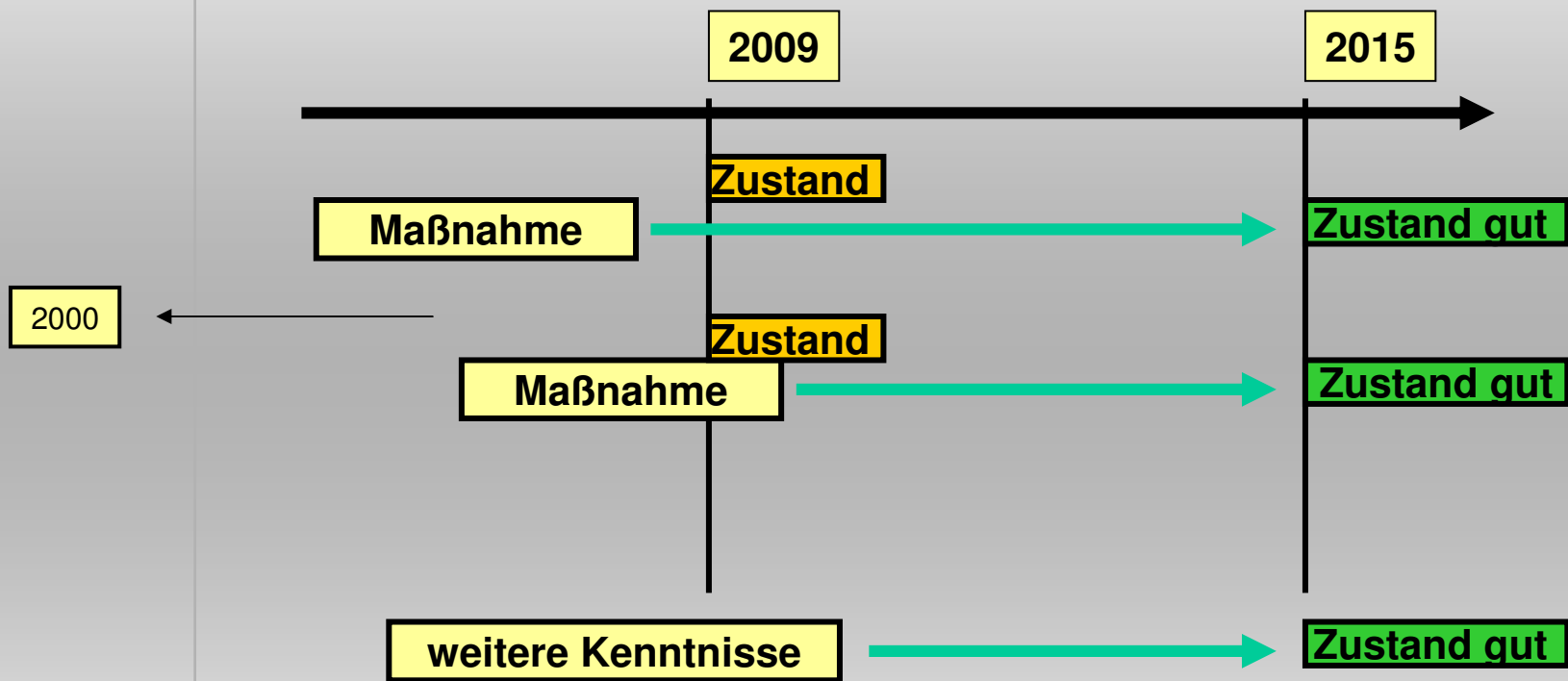
2. Folge = bis 03/08

guter Zustand liegt vor, wenn Überwachungsergebnisse gut sind  
oder  
Baseline-Szenario zeigt, dass guter Zustand 2015 erreicht wird

Maßnahme erforderlich

nach Sommerpause bis März 2008

keine Maßnahme erforderlich (im Bewirtsch.Plan ansprechen)  
guter Zustand 2015





**Ablaufskizze  
zur Ermittlung von Maßnahmen  
an Wasserkörpern und Wasserkörpergruppen**

1.  
Bewertung  
= 12/04 und  
fortlaufend

2.  
Folge  
= bis 03/08

**Zustand Wasserkörper**

guter Zustand                      kein guter Zustand

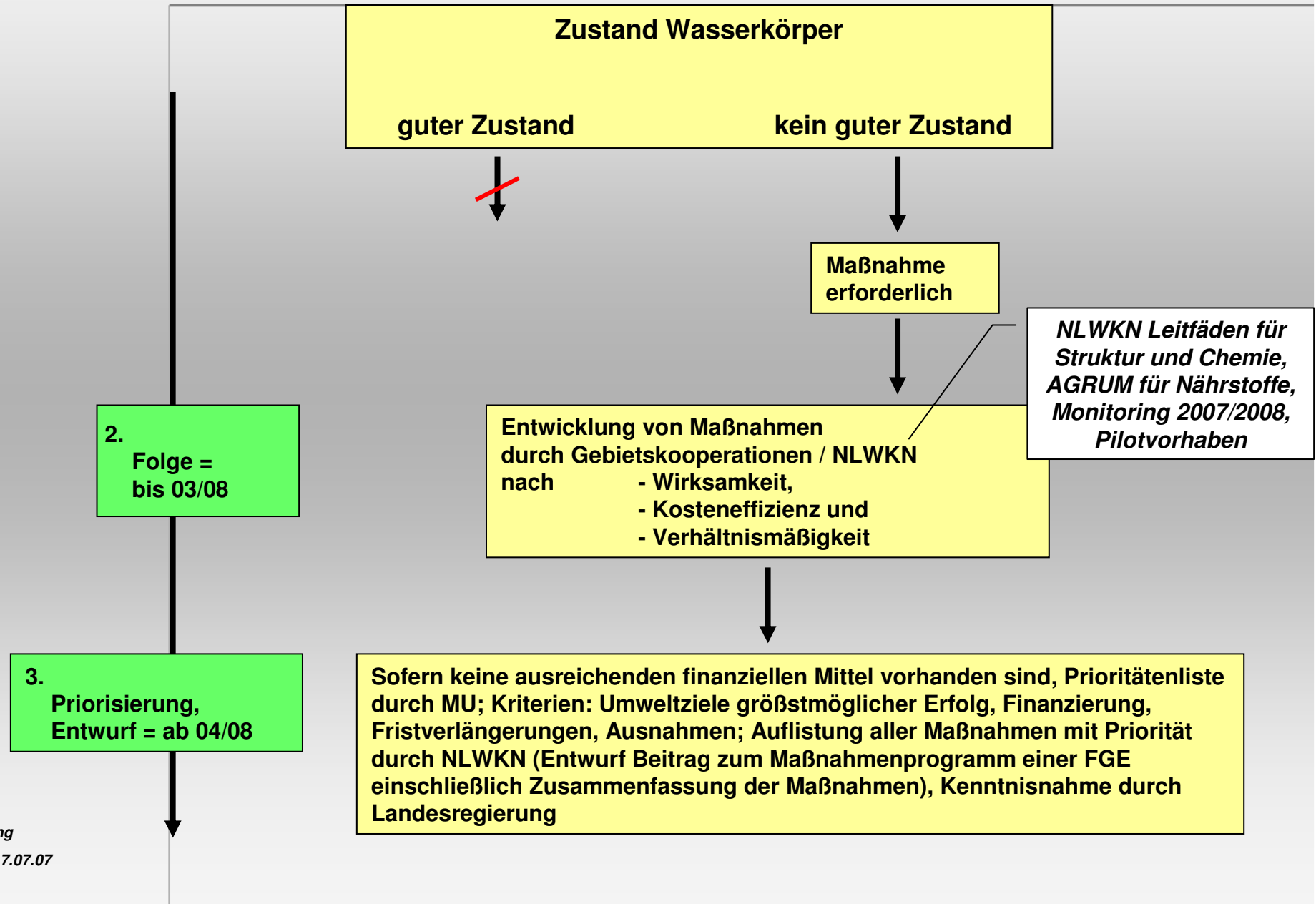
guter Zustand liegt vor,  
wenn Überwachungs-  
ergebnisse gut sind  
oder  
Baseline-Szenario zeigt,  
dass guter Zustand nach  
erreicht wird

Sommerpause  
bis März  
2008

keine Maßnahme erforderlich  
(im Bewirtsch.Plan  
ansprechen)  
guter Zustand 2015

Maßnahme  
erforderlich







ab  
April  
2008

3.  
Priorisierung,  
Entwurf = ab 04/08

im  
Herbst  
2008

Sofern keine ausreichenden finanziellen Mittel *für alle Maßnahmen* vorhanden sind:

→ **Prioritätenliste durch MU;**

Kriterien:

- Umweltziele – *im Rahmen der FGE*
- größtmöglicher Erfolg (*ökologisch u. ökonomisch*)
- Finanzierung

- Durchgängigkeit / Struktur  
- Nährstofffrachten

einschl. Entscheidung über

Wasserkörperscharf in Tab. 7

- Fristverlängerungen *gem. Art 4.4 WRRL*
- weitere Ausnahmen *gem. Art. 4 WRRL*  
insb. weniger strenge Umweltziele *gem. Art 4.5 WRRL*

→ **Auflistung aller Maßnahmen mit Priorität (*durch NLWKN*)**

einschl. der „Zuordnung“ der Maßnahmen in

- *grundlegende Maßnahmen* *gem. Art. 11.3 WRRL*
- *ergänzende Maßnahmen* *gem. Art. 11.4 WRRL*

(*dieser Entwurf geht als Beitrag zum Maßnahmenprogramm an die jeweilige FGE einschließlich Zusammenfassung der Maßnahmen gem. Anhang VII WRRL*)

→ **Kenntnisnahme durch Landesregierung**



im Herbst 2008

3. Priorisierung, Entwurf = ab 04/08

4. Anpassung = ab 12/08

5. Vorschlag = bis 07/09

2

Sofern keine ausreichenden finanziellen Mittel vorhanden sind, Prioritätenliste durch MU; Kriterien: Umweltziele größtmöglicher Erfolg, Finanzierung, Fristverlängerungen, Ausnahmen; Auflistung aller Maßnahmen mit Priorität durch NLWKN (Entwurf Beitrag zum Maßnahmenprogramm einer FGE einschließlich Zusammenfassung der Maßnahmen), **Kenntnisnahme durch Landesregierung**

Öffentlichkeitsbeteiligung durch NLWKN

Parallel SUP zum Entwurf Maßnahmenprogramm durch NLWKN

Gesamtvorschlag (durch NLWKN) zum Entwurf eines Maßnahmenprogrammbeitrags (konkret)

jeweils 4 mal für die Teilräume der 4 FGE, in denen NI liegt

Zusammenfassung der konkreten Maßnahmen (durch NLWKN) für Bericht der FGG zum Bewirtschaftungsplan (nach Brüssel)

überBMU für DE

4



## Niedersächsisches Umweltministerium

3

5.  
Vorschlag  
= bis 07/09

Gesamtvorschlag (durch NLWKN)  
zum Entwurf eines Maßnahmenprogrammbeitrags (konkret)  
Zusammenfassung der konkreten Maßnahmen (durch NLWKN)  
für Bericht der FGG zum Bewirtschaftungsplan (nach Brüssel)

6.  
Kab.-Vorlage  
= bis 10/09

Überprüfung durch MU und  
Erstellung einer Kab-Vorlage;  
(Zusammenfassung als jeweiliger Beitrag zum  
Bewirtschaftungsplan einer FGE nachrichtlich mitteilen)

7.  
Entscheidung  
= 11/09

Entscheidung durch Landesregierung  
für konkreten Beitrag zum Maßnahmenprogramm **der 4 FGE in Niedersachsen**  
(Kenntnisnahme zum Bewirtschaftungsplan für die jeweilige FGE)

November 2009

anschl. ab 22.12.2009 Übergabe der  
10 deutschen FGE-Berichte zu den Bewirtschaftungsplänen  
an BMU zur fristgerechten Weiterleitung nach Brüssel bis zum 22.03.2010

elektronisch über WISE  
und/oder als Papierbericht